


VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich und beauftrag ich

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Adresse, PLZ, Wohnort:	

Die Firma  - NIESCHER e.U., Kirchplatz 2, 9754 Steinfeld

zur Wahrung meiner Interessen und zu meiner Vertretung in sämtlichen Versicherungsangelegenheiten im Sinne des § 28 MaklerG d.h. in allen Vertrags- und Schadensangelegenheiten sämtlicher Versicherungsbranche.

Diese Bevollmächtigung gilt auch gegenüber Behörden (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat), Finanzämtern, Gerichten, Polizei, Steuerberater, Rechtsanwälten, Bausparkassen und Leasingunternehmen.

Insbesondere ist er bevollmächtigt:

- Versicherungsverträge im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen;
- KFZ Ab-, Anmeldungen, Kennzeichenhinterlegungen sowie sämtliche behördentechnische Zulassungsangelegenheiten durchzuführen.
- Anzeigen und Erklärungen im Namen des Auftraggebers entgegenzunehmen bzw. gegen den Versicherer abzugeben;
- in Akten, Protokolle, Krankengeschichten bei den jeweils zuständigen Stellen sowie in sämtlichen Daten des Versicherers, die mit den von mir beantragten oder abgeschlossene privaten und geschäftlichen Versicherungen im Zusammenhang stehen, Einsicht zu nehmen bzw. Kopien anfertigen zu lassen.
- Vertragsinformationen (wie Vertragsübersichten, Rückkaufswerte, Ablaufwerte, Modellrechnungen usw.) zu meinen Versicherungsverträgen und Bausparverträgen einzuholen. Die Bausparkasse wird vom Vollmachtgeber, gegenüber dem Bevollmächtigten vom Bankgeheimnis entbunden.
- Vollmachten und Verträge von anderen Versicherungsmaklern, Versicherungsagenten und Außendienstmitarbeitern zu kündigen.
- Der Bevollmächtigte ist berechtigt, zur Durchführung der oben genannten Agenden Unterbevollmächtigte zu bestellen.
- Der o.a. Versicherungsmakler ist bevollmächtigt den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.
- zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation.
- zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs 2 und § 15a Abs 2 VersVG berechtigt.

Bevollmächtigung und Auftrag gehen im Rahmen der umstehenden AGB auf etwaige Rechtsnachfolger über. Vollmachtgeber und Bevollmächtigter vereinbaren darüber hinaus, ihre Rechtsnachfolger vom Bestehen des Vollmachtsverhältnisses zu informieren und sämtliche Rechte und Pflichten zu überbinden. Durch Zurücklegung dieser Vollmacht erlischt automatisch der Maklervertrag.

Bevollmächtigung und Auftrag gelten auf Grundlage der umseitig angeführten AGB, die vom Vollmachts- und Auftraggeber ausdrücklich genehmigt werden. Mit seiner Unterschrift erklärt der Vollmachtgeber, dass ihm diese zur Kenntnis gebracht und durch ihn akzeptiert wurden. Dies gilt bis auf schriftlichen Widerruf des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten. Mit Unterfertigung dieser Vollmacht erlöschen alle früher erteilten Vollmachten.

Die Vollmacht erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten.

Ort:

Datum:

Vollmachtgeber: